

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben unterm 19. Juni d. J. folgendes Allerhöchstes Handschreiben an den königlich ungarischen Hofkanzler allergnädigst zu erlassen geruht:

„Lieber Graf Forgách! Da es zu Meiner Kenntniß gekommen ist, daß in einigen Theilen Meines Königreiches Ungarn, in Folge der herrschenden Trockenheit, ein ernstlicher Nothstand eingetreten ist und da es Mein sehnlichster Wunsch ist, demselben möglichst abzuwehren, finde ich Sie zu beauftragen, Mir über die Art und Weise, wie dieß sich in kürzester Frist bewerkstelligen ließe, und über den Umfang der erforderlichen, sowie der verwendbaren Mittel mit aller Beschleunigung Ihre wohlerrungenen Anträge zu erstatten.“

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. Juni d. J. nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung des Statutes für den Unterrichtsrath zum Präsidenten des Unterrichtsrathes mit dem Range eines Sektionschefs den Professor an der Universität zu Prag, Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha allergnädigst zu ernennen geruht.

Allerhöchst genehmigtes Statut für den Unterrichtsrath.

§. 1.

Der Unterrichtsrath ist nach Inhalt des Allerhöchsten Handschreibens vom 20. Oktober 1860 berufen, die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben des öffentlichen Unterrichtes als selbstständige beratende Körperschaft zu verhandeln und zu vertreten und den Ministerien, sowie den mit der Leitung des Unterrichtes betrauten administrativen Zentralbehörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen.

Die Minister und Chefs der Zentralstellen werden daher über alle wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten der ihnen unterstehenden Lehranstalten den Unterrichtsrath einvernehmen.

§. 2.

In den Bereich der Beratungen des Unterrichtsrathes gehören, insofern es sich um den wissenschaftlichen oder didaktischen Standpunkt handelt, namentlich:

- Gesetzesvorlagen und Verordnungen;
- Errichtung, Umgestaltung, Anerkennung, Aufhebung von Unterrichtsanstalten;
- Ernennung, Uebersehung der Schulräthe, der Direktoren, Professoren und Lehrer an höheren Lehranstalten und der Direktoren an Normal-Hauptschulen, Bestätigung der Privat-Dozenten;
- Prüfung der zum Gebrauche zuzulassenden, sowie der im Gebrauche befindlichen Schulbücher;
- Errichtung und Besetzung von Prüfungskommissionen;
- Einrichtung und Erweiterung der mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute als: Bibliotheken, Rabinete, Museen u. a. und Ernennung der dieselben verwaltenden Beamten.

In diesen Angelegenheiten wird der Beirath des Unterrichtsrathes von den Ministerien und von der ungarischen, siebenbürgischen und kroatisch-slavonischen Hofkanzlei insofern in Anspruch genommen, als diese Angelegenheiten der Entscheidung dieser Zentralbehörden vorbehalten sind.

§. 3.

Die Schlussberichte der Schulräthe, der Direktionen der Prüfungskommissionen, der philologischen Seminare, der Bibliotheken, Museen u. a. m. werden dem Unterrichtsrathe mitgetheilt.

§. 4.

In allen diesen wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten steht dem Unterrichtsrathe auch die Initiative zu.

§. 5.

Die vom Unterrichtsrathe beschlossenen Gutachten und Anträge werden an den betreffenden Minister oder Chef der Zentralstelle geleitet, ohne dessen Genehmigung eine Veröffentlichung nicht gestattet ist.

Von der getroffenen Entscheidung wird in jedem Falle, mag der Beschluß des Unterrichtsrathes angenommen, modifizirt oder abgelehnt sein, der Unterrichtsrath in Kenntniß gesetzt.

§. 6.

Der Unterrichtsrath zerfällt nach Verschiedenheit der Zweige des öffentlichen Unterrichtes in fünf Abtheilungen:

- Universitäten;
- Gymnasien;
- höhere technische Lehranstalten, Real- und Fachschulen;
- Kunstakademien und Kunstschulen;
- Volksschulen.

Audere hier nicht ausdrücklich genannte Lehranstalten werden jener Abtheilung zugewiesen, der sie ihrem Gegenstande nach verwandt sind.

§. 7.

Von den fünf Abtheilungen des Unterrichtsrathes zerfällt die erste nach den vier Fakultäten in 4 Sektionen.

Die evangelisch-theologischen Lehranstalten werden durch eine besondere Sektion vertreten.

Die zweite und dritte Abtheilung bilden jede eine einzige Sektion, deren Mitglieder in ihrer Gesamtheit außer den Hauptgruppen der jenen Lehranstalten angehörenden Unterrichtsgebiete auch die didaktische Seite derselben zu vertreten haben.

Die vierte und fünfte Abtheilung bilden jede eine Sektion. Für die mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute wird keine besondere Abtheilung des Unterrichtsrathes gebildet, sondern die Behandlung des Unterrichtsrathes gebildet, sondern die Behandlung der sie betreffenden Geschäfte steht jener Sektion des Unterrichtsrathes zu, welcher die Unterrichtsanstalt zugewiesen ist.

§. 8.

Die den einzelnen Sektionen angehörenden Mitglieder des Unterrichtsrathes sind theils solche, die in Wien, theils solche, die auswärts ihren Wohnsitz haben.

§. 9.

Die Anzahl der in Wien domicilirenden Unterrichtsräthe beträgt 33, nämlich für die vier Sektionen der ersten Abtheilung sowie für die Sektion der evangelisch-theologischen Lehranstalten je drei, für die zweite und dritte Abtheilung je sechs, für die vierte und fünfte Abtheilung je drei Mitglieder.

§. 10.

In den einzelnen Ländern außer Wien wird eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl von Mitgliedern des Unterrichtsrathes ernannt.

Die von diesen selbstständig oder auf Veranlassung des Unterrichtsrathes gestellten Anträge werden in den durch dieselben berührten Sektionen erwogen.

In wichtigen Fällen werden die betreffenden auswärtigen Mitglieder des Unterrichtsrathes zur Theilnahme an den Beratungen nach Wien eingeladen.

§. 11.

Jede Sektion des Unterrichtsrathes verhandelt selbstständig die ihr zugewiesenen Geschäfte.

Zu Verhandlungen über Gegenstände, welche mehrere oder alle Sektionen betreffen, versammeln sich dieselben über Aufforderung des Präsidenten zu gemeinschaftlichen Sitzungen.

§. 12.

Zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes für die einzelnen Sektionen werden Männer berufen, deren Leistungen auf einem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst, oder deren didaktische Tüchtigkeit oder genaue Kenntniß der Kulturzustände und speziellen Bedürfnisse einzelner Länder und Nationen des Reiches erwarten lassen, daß sie diese Interessen auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes vertreten und dadurch den öffentlichen Unterricht selbst fördern werden.

§. 13.

Die Mitglieder des Unterrichtsrathes werden auf drei Jahre berufen.

Nach Ablauf von je drei Jahren scheidet ein Drittel der in Wien domicilirenden aus. Die Aus-tretenden können wieder ernannt werden. In angemessener Weise wird nach Ablauf von drei Jahren für die Erneuerung der Unterrichtsräthe außer Wien Sorge getragen. Die Ernennung geschieht durch den Kaiser auf Vorschlag des Präsidenten.

§. 14.

Jede Sektion hat das Recht, sich für einzelne Fälle durch Sachmänner zu verstärken, mögen dieselben anderen Sektionen angehören oder außerhalb des Unterrichtsrathes stehen. Der Antrag auf Verstärkung wird von dem Präsidenten oder von einem Mitgliede der Sektion gestellt. Die Entscheidung steht der Sektion zu.

Für die Wahl des zu berufenden Sachmannes bedarf die Sektion der Genehmigung des Präsidenten. Der Berufene hat entscheidendes Stimmrecht.

§. 15.

An der Spitze des Unterrichtsrathes steht als Leiter desselben der Präsident des Unterrichtsrathes. Zu diesem Staatsamte wird vom Kaiser ein Mann der Wissenschaft ernannt.

§. 16.

Er führt bei den gemeinschaftlichen und den Sektionsitzungen den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn das von ihm bezeichnete Mitglied der Sektion. Im Falle einer länger dauernden Verhinderung des Präsidenten wird ein von diesem in Vorschlag gebrachtes Mitglied des Unterrichtsrathes mit der Stellvertretung des Präsidenten beauftragt.

§. 17.

Dem Präsidenten kommt bei gleichgetheilten Stimmen die Entscheidung zu. Er leitet die vom Unterrichtsrathe abgegebenen Gutachten, allenfalls unter Beifügung seiner eigenen Meinung, an den betreffenden Minister oder Chef der Zentralstelle.

§. 18.

Von diesem empfängt er auch die Mittheilungen über Verfügungen, welche von ihnen in Unterrichtssachen getroffen werden.

§. 19.

Dem Präsidenten des Unterrichtsrathes werden einige mit den bestehenden Unterrichtsgesetzen vertraute Konzeptsbeamte, sowie das erforderliche Manipulations- und Dienstpersonale zur ausschließlichen Verwendung zugewiesen.

§. 20.

Die Mitglieder des Unterrichtsrathes haben für die Dauer ihrer Wirksamkeit das Recht, sich dieses Titels zu bedienen. Dieselben werden für ihre Dienste angemessen remunerirt. Die von Fall zu Fall beigezogenen Sachmänner haben dieselben Ansprüche auf Remuneration und allfällige Reisevergütung wie die Mitglieder des Unterrichtsrathes.

Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 11. Juni 1863,

wegen Erleichterung der Bierbrauer bei der ihnen gesetzlich obliegenden Buchführung; wirksam für das ganze Reich, mit Ausnahme Dalmatiens.

Um den Bierbrauern bei der Handhabung der nothwendigen Gefältskontrolle diejenige Erleichterung zu gewähren, welche ohne Gefährdung des Kontrollzweckes als zulässig und wünschenswerth erkannt worden ist, werden dieselben hiemit der ihnen bisher gesetzlich obliegenden Buchführung, soweit solche einerseits die Erwerbung und andererseits die Verwendung der zur Biererzeugung bestimmten Stoffe zum Gegenstande hat, enthoben.

Hiernach bleibt ihre gesetzliche Verpflichtung zur Buchführung künftig auf die vorschriftsmäßige Verbuchung der Menge und Gradhaltigkeit der erzeugten Bierwürze, dann der Verwendung des Bieres beschränkt, wozu sie sich der früher üblich gewesen vorgezeichneten Erzeugungs- und Ausstoßregister zu bedienen haben, welche ihnen buchweise von der Finanzbehörde gegen Vergütung der Stehungskosten erfolgt werden.

Hierdurch wird der §. 14 des Finanzministerial-Erlasses vom 19. Dezember 1852 (R.-G.-Bl. Nr. 264) nebst den bezüglichlichen Anordnungen der §§. 43 und 44 lit. a und b), dann des §. 48 des Finanzministerial-Erlasses vom 26. Dezember 1854 (R.-G.-Bl. vom Jahre 1855, Nr. 1 außer Kraft gesetzt.

Uebrigens wird mit Beziehung auf den §. 46 des zuletzt erwähnten Finanzministerialerlasses vom 26. Dezember 1854 bestimmt, daß das in Gebäuden in Ausstoß gelangende Bier jederzeit, bevor dasselbe aus dem Brauhause oder dem Aufbewahrungskeller hinweggebracht wird, gehörig in Ausgabe zu stellen ist.

Die gegenwärtigen Anordnungen haben mit August 1863 in Wirksamkeit zu treten.

Plener m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. Juni.

Die Noten der Westmächte und Oesterreichs sollen heute bereits in Petersburg übergeben werden, und vielleicht meldet der Telegraph heute noch, wie Fürst Gortschakoff dieselben aufgenommen hat. Ueber die Absichten Rußlands bezüglich der Beantwortung der Noten erfährt die „Indep.“, daß die russische Regierung, von der Betrachtung ausgehend, die polnische Insurrektion sei ihrem Wesen nach eine innere Angelegenheit, ohne ihre versöhnliche Haltung aufzugeben, entschieden jede Idee einer Konferenz oder eines Kongresses von sich weisen werde. Sie wird höchstens einwilligen, auf diplomatischem Wege über die sechs Punkte der Vorschläge weiter zu verhandeln, und auch dieß nur unter der Bedingung, daß man weder die Abschließung eines Waffenstillstandes, noch die Wiederherstellung der Verfassung von 1815 von

ihr verlange. Zu derlei Verhandlungen soll Gortschakoff den russischen Vertretern bei den Mächten St. Petersburg als den geeignetsten Ort bezeichnet haben.

Die öffentliche Meinung in Petersburg spricht sich — wie man der „G. E.“ von dort schreibt — noch immer gegen eine die polnische Angelegenheit vor ihr Forum ziehende und ausschließlich über dieselbe beratende Konferenz aus, weil man dieselbe als eine Einmischung des Auslandes in eine innere Angelegenheit betrachtet. Sobald die erwähnten Depeschen in der polnischen Sache eingetroffen sein werden, gedenkt Fürst Gortschakoff seinen Aufenthalt in Jarosko-Selo zu nehmen, um daselbst eine Mineralwasserkur zu gebrauchen. Im Allgemeinen wird das energische Vorgehen der Militär- und Zivil-Autoritäten in Polen gebilligt, jedoch kann ich nicht verschweigen, daß solche provozirende Uebertreibungen, wie sie von Murawiew begangen werden, der schon als Domänenminister sich keiner besonderen Anerkennung erfreute, im höchsten Grade gemißbilligt werden, sogar in den Regierungskreisen.

Der Erzbischof Jeliniski hat eine Schrift verfaßt, welche durch Vermittlung des Warichauer Kapitels nach Rom abgegangen ist; ein zweites Schreiben bat Jeliniski an den in Wien akkreditirten Nuntius befördern lassen, welches bestimmt ist, letzteren zu veranlassen, geeignete Schritte bei der österreichischen Regierung zu thun, um deren Schutz wegen der von der russischen Regierung beschlossenen und bereits in's Werk gesetzten systematischen Verfolgung der katholischen Kirche und deren Repräsentanten in Polen zu erbitten. Der Erzbischof hebt in diesem Schreiben hervor, wie er sich von jeder Einmischung in politische Angelegenheiten fern gehalten und lediglich seinen Amtspflichten obgelegen habe, und daß er inmitten seiner in der Wahrung der kirchlichen Rechte bestehenden Pflichten und garantirten Befugnisse aus seinem Berufe entfernt sei, weil er nicht gegen die Kirche Front gemacht habe.

Frankreich und die deutsch-dänische Frage.

Herr Drouin de Lhuys hat sich mittelst einer an die betreffenden französischen Gesandten erlassenen Zirkulardepesche zum zweiten Male in einer europäischen Frage, oder doch in einer Frage, welche jeden Augenblick zu einer europäischen gestempelt werden kann, mit den einzelnen deutschen Regierungen in direkten Rapport gesetzt. Das erste Mal geschah es in der polnischen Frage, und zwar in anregender Weise, diesmal ist es, und zwar in der schleswig-holsteinischen Frage, zu kalmirenden, nebenbei aber auch zu gelinde verwarnenden Zwecken geschehen. Der Minister vermahnt sich zuvörderst gegen jede Unterstellung einer Solidarität mit den letzten Anordnungen Dänemarks, welche seitdem den Bund aus seiner olympischen Ruhe aufzuschrecken vermocht; er hat, erklärt er, weder dazu gerathen, noch auch nur dieselbe nachträglich gebilligt. Nach dieser Einleitung aber geht er sogleich

in medias res. Er konstatirt, was freilich schon längst nichts Neues mehr ist, daß Europa in die hollsteinische Angelegenheit nichts hineinreden habe; dieselbe sei unbestritten und unbestreitbar eine innere deutsche Frage, die ganz und ausschließlich der Kompetenz des Bundes unterliege. Aber, und das dürfte der Kern der Depesche sein, er spricht dabei die zuversichtliche Erwartung aus, daß die eventuelle Bundes-Erektion sich streng innerhalb der bundesrechtlichen Befugnisse bewegen, und weder direkt, noch indirekt sich gegen ein Objekt richten werde, welches der Autorität des Bundes niemals unterstanden habe. Damit würde also, bei Strafe der Einmischung Frankreichs, der Aktion des Bundes in sehr bestimmter Weise die Eider als Grenze bezeichnet, und, weil von einer Bundes-Erektion gegen Schleswig nie die Rede gewesen ist, dem Bunde, wie es scheint, selbst die Befugnisse abgesprochen sein, ihm von seinen Mandataren, Oesterreich und Preußen, in Bezug auf Schleswig vertragsmäßig erworbenen Rechte geltend zu machen. Wie diese Sache liegt, ist es übrigens doppelt auffallend, daß das französische Kabinet mit Umgehung des Bundes, bei welchem es doch einen Gesandten beglaubigt hat, und welcher — nicht die einzelnen Regierungen — als die unmittelbar handelnde Person betrachtet werden muß, es für angezeigt erachtet, sich lediglich an die einzelnen Regierungen zu wenden.

Oesterreich.

Wien, 19. Juni. „Pesti Naplo“ konstatirt in einem Leitartikel, daß im Reichsrathe die föderalistische Partei vom vorigen Jahre zerfallen sei. Er schreibt unter Anderm: Die Polen sagen ihrerseits: Wir sind vor Allem Polen; wir müssen daher für einige Zeit davon absehen, daß wir dem Föderalismus huldigen und daß diejenigen, die in der polnischen Frage eine uns freundliche Stellung eingenommen haben, Zentralisten sind. Die Czechen sagen hingegen: Wir sind vor Allem Czechen und müssen daher um so entschiedener in der Opposition bleiben, weil diejenigen, die uns gegenüberstehen, nicht bloß Zentralisten sind, sondern auch in der polnischen Frage eine Politik eingeschlagen haben, die unseren nationalen Interessen entschieden entgegen ist. „Pesti Naplo“ bezeichnet nun die von den Czechen eingenommene Stellung als eine sehr unglückliche. Unglücklich vom grundsätzlichen Standpunkte, weil sie sich hiedurch feindselig der deutsch-polnischen Partei entgegengestellt haben, die, für die polnische Sache eintretend, die Sympathien von ganz Europa finden wird. Unglücklich aber auch vom praktischen Standpunkte, weil die föderalistische Partei schon im vorigen Jahre nicht die Macht hatte, das Uebergewicht zu erlangen, wo die Polen noch bei ihr waren, durch deren Ausscheiden aber zu einer so unbedeutenden Minorität zusammenschumpft, die eine moralische Geltung in keinem Momente wird ansprechen können. „Pesti Naplo“ gibt übrigens zu, daß die Czechen bei ihrer politischen Richtung nicht anders hätten han-

Fenilleton.

Das neue Atlantische Kabel.

(Schluß.)

„Wo Fehlschläge bei unterseeischen Telegraphen vorgekommen sind, sind die Ursachen davon jetzt wohl bekannt und lassen sie leicht vermeiden. So sind an dem ersten atlantischen Kabel sämtliche Mängel von wissenschaftlichen Männern sorgfältig untersucht worden, und man kann sich leicht davor in Acht nehmen. Als dieses Kabel in der Maschinenanstalt der Herren Glas, Elliot und Comp. zu Greenwich in der Arbeit war, wurde es in vier großen Bütten (vats) aufgewickelt und Tag für Tag der Hitze einer Sommerjonne ausgesetzt gelassen, welche durch den Theerüberzug des Kabels zu hundertzwanzig Graden (Zahlenheit) gesteigert wurde. Dieß geschah Tag für Tag mit Wissen des Ingenieurs und Physikers der Gesellschaft, obgleich die Direktoren ausdrücklich angeordnet, über den Bütten Schuttdächer zu errichten, um die Möglichkeit eines solchen Falles zu verhindern. Wie man hätte voraussehen können, schmolz die Gutta-percha, so daß der Konduktor, den man möglichst isolirt zu halten wünschte, von den Gewinden so durchschneuert wurde, daß er an zahllosen Stellen ganz bloß dalag und demnach die Isolirung geschwächt und möglicherweise nach Versenkung des Kabels ganz aufgehoben wurde. Die Beschädigung wurde theilweise entdeckt, ehe noch das Kabel aus der Werkstätte zu Greenwich genommen war, und eine Länge von etwa dreißig Meilen wurde ausgeschnitten und verworfen. Dieß indessen heilte das Versehen nicht vollständig, denn die mangelhafte Isolirung kam während der

Versenkung des Kabels häufig und schmerzlich fühlbar zu Tage.

„Weitere Beweise seines mangelhaften Zustandes erhielt man, als Stücke abgeschnitten wurden, um Andenken und Spielereien daraus zu machen.

„Das erste Kabel war in weitestlicher Ausdehnung ein Experiment — ein Sprung in's Dunkle. Sein Material und seine Konstruktion waren so gut, als der damalige Stand der Kenntniß, und in vielen Hinsichten nicht ungeeignet; aber die Gesellschaft konnte zu jener Zeit noch nicht die Instrumente und Apparate benutzen, die man seitdem, durch die Erfahrung belehrt, erfunden hat, um seine Leitungsfähigkeit und Isolirung zu prüfen. An die Wirkungen der Temperatur hatte man, wie wir gesehen, nicht gedacht. Die ungeheuren Unterschiede in der Leitungskraft des Kupfers wurden erst bei der Fabrikation des Kabels entdeckt. Das mathematische Gesetz, nach welchem sich die Verhältnisse der Isolirung zur Leitung bestimmen lassen, war noch nicht völlig erforscht, und es wurde von einigen der angeblichen Physiker im Dienste der Gesellschaft geschlossen, daß, je kleiner der Konduktor, desto schneller der Strom hindurch gehen werde. Ein Mittel, die äußere Scheide vor Oxydation zu schützen, war noch nicht entdeckt, und die Maschinen zur Kabelversenkung in tiefem Wasser konnten bloß theoretisch aufgestellt werden.

„Wenn man im Rückblick auf diese Methode zugeben muß, daß viel zu viel Hast in den Vorbereitungen herrschte und daß andere Mißgriffe begangen wurden, vor denen man sich jetzt in Acht nehmen kann, so wird man schwerlich zu viel thun, wenn man sagt, daß, wenn das Kabel gelegt und bearbeitet werden könnte, wie es nach einem Fehlschlage 1857, der darauf folgenden Aufwindung und Aufbewahrung in einer ungeschützten Verthickung, und nach drei Versuchen 1858 unter den schrecklichsten Witterungsverhältnissen geschah, es eine leichte Aufgabe sein würde,

ein nach dem Stande der gegenwärtigen Erfahrung konstruirtes und versenktes Kabel zu legen. . .“

Ein dem amerikanischen Blatte beigegebener Holzschnitt stellt das im Jahre 1858 gelegte Kabel und das jetzt in Anschlag gebrachte im Durchschnitt vor. Das erstere hat einen Durchmesser von etwa einem halben Zolle; der Durchmesser des letzteren ist fast noch ein Mal so groß; auch ist die Konstruktion der Rosette eine ganz andere und weit zusammengesetztere.

„In dem alten atlantischen Kabel wog der kupferne Leitungsdrath nur 93 Pfd. auf die Meile, während er in dem neuen Kabel 510 Pfd. auf die Meile, mehr als fünf Mal so viel, wiegt.

„Heute ist die Größe, d. i. der Durchmesser eines telegraphischen Konduktors, ein eben so wichtiger Gegenstand für die Bestimmung der Stärke des Stromes, die darauf durch ein bestimmtes Maß von Batteriestärke hervorgebracht werden kann, als die Länge des Konduktors. Um die Wirkungen hervorbringen, durch welche die Telegramme am Ende eines Telegraphendrahthes oder Kabels ausgedrückt werden, ist es nothwendig, daß der elektrische Strom eine bestimmte Intensität und Stärke besitzt. Nun aber wird die Stärke des Stromes, die von einer gewissen Volta'schen Batterie auf eine gewisse Drahtstrecke übergeht, abnehmen in demselben Verhältnisse, wie die Länge des Drahtes zunimmt. So also wird, wenn der Draht zehn Meilen fortgeht, der Strom doppelt so viel Stärke haben, als er haben würde, wenn der Draht bis in eine Entfernung von zwanzig Meilen fortläufe. Es ist also klar, daß der Draht bis zu einer Länge fortgesetzt werden kann, wo der Strom keine hinreichende Stärke mehr besitzt, um an der Endstation die Depesche lesbar wiederzugeben. Aber die Stärke des von einer bestimmten Volta'schen Batterie auf einen Draht von bestimmter Länge übergeleiteten Stromes wird in demselben Verhältnisse zunehmen, als die Durchschnittsfläche des Drahtes ver-

dein können. Sie haben für ein unbestimmtes und in weiter Ferne schwebendes Ziel, nämlich für die Verwirklichung des Panславismus einen Kampf mit dem Liberalismus unternommen, werden aber diesem nie Schaden können. Die Politik der Czaren könne man in keinem Falle für eine durch Takt und staatsmännische Einsicht vorgezeichnete anerkennen.

Am 16. d. M. wurde das Ballhaus dem provisorischen Comité des österreichischen Museums für Kunst und Industrie übergeben. Der allerhöchste Befehl zur Uebergabe, resp. Uebergabe desselben erfolgte vor wenigen Tagen gleichzeitig mit der Genehmigung der zur Adaptierung des Gebäudes nöthigen Pläne. An die Umgestaltung und Einrichtung des Baues wird unverweilt geschritten werden. Das den Zwecken des provisorischen Museums angepaßte Gebäude wird drei Säle, einen Raum für Gipsgießerei und für Photographie erhalten, und das Comité dürfte, wenn anders die innere Einrichtung vollendet, die neuzubauenden Theile gehörig getrocknet sein werden, bereits im Spätherbste in der Lage sei, die erste Ausstellung zu eröffnen. Zu gleicher Zeit werden alle Anstalten getroffen werden, um das Material für ein größeres Museum vorzubereiten, das den erhabenen Zwecken entsprechend ist, welche Se. Majestät der Kaiser dem neuen Institute vorgezeichnet hat. Daß die Herstellung des großen Museums für die umfassenden Zwecke der Kunst und Industrie in ihrer Wechselseitigkeit eine mehrjährige angestrebte Thätigkeit verlangt, wird Jeder einsehen, der die Bedeutung und den Umfang der Arbeiten, welche der Gründung eines neuen Museums vorhergehen müssen, würdigt.

Prag, 18. Juni. Der Stadtrath hat heute ein Plakat an allen Straßenecken anheften lassen, in welchem er den Bewohnern Prags für ihre Theilnahme an dem Leichenbegängnisse des Bürgermeisters Pfstroz dankt. — Die Bürgermeisterwahl findet definitiv im Rathhause am 2. Juli statt. Der Wahlkampf dürfte ein heißer werden und die Geister diesmal wieder einmal aufeinander schlagen. Von Namen, welche neben zahllosen anderen, welche weniger Chancen haben, zumeist genannt werden, erwähne ich nur Dogauner, Stadtrath Hanke, Vize-Bürgermeister Dr. Vicsky, Dr. Fric und Dr. Ladislav Rieger. Letzterer scheint übrigens selbst bei den deutschen Stadträthen mehr Chancen zu haben, als man anfänglich glauben mochte; selbst der „Tagesbote“ plaudert heute indirekt für seine Kandidatur. Da bei der Zusammenkunft unseres Stadtrathes ohne Zweifel ein czechisches Mitglied desselben aus der Urne hervorgehen wird, so würde man jedenfalls noch Rieger den Vorzug vor vielen anderen seiner Parteigenossen geben, welche nicht so vielseitige universelle Kenntnisse besitzen.

Venedig, 16. Juni. Das „Giornale di Verona“ bringt, wie es versichert, aus sehr achtungswerther und verlässlicher Quelle, eine Nachricht, die, falls sie sich bestätigt, von ungeheurer Wichtigkeit

und geeignet wäre, den Handel in einer Art zu heben, welche der Dogenstadt wieder ihren Charakter als Handelsstadt erringen würde. Eine Gesellschaft bedeutender Capitalisten geht nämlich nach dieser Nachricht mit dem Projekte um, in Venedig eine transatlantische Schiffsahrts- und Handels-Gesellschaft zu gründen, die aus einer österreichischen Gesellschaft für Handel nach Ostindien, aus einer zweiten für den Handel nach Brasilien und noch aus einer dritten, österreichisch-italienischen, bestehen soll. Die Gesellschaft würde in Brasilien und Indien Land erwerben, um große Kolonien anzulegen, und ein Versicherungsgeschäft errichten, um sich und die Handelswelt gegen unverschuldete Verluste zu sichern, sowie nach Eröffnung des Suez-Kanals den Postdienst zu besorgen. Wir wünschen nur, daß die Nachricht des „Giornale“ sich, wenn auch nur theilweise bestätigt.

Rußland.

Warschau, 12. Juni. Ueber die beiden Erhängten erfährt man nun, daß der eine ein Kapuzinermönch, Konarski, und der zweite der Sohn eines Gutsbesizers, Abich, ist, Letzterer von deutschen Eltern. Außer den beiden Erhängten sind heute Früh in der Zitadelle drei Polizeisoldaten erschossen worden. Morgen Früh sollen wieder ein Paar Erhängungen stattfinden, wenigstens sind Anstalten dazu getroffen. — Zu Ehren der Russen sei es gesagt, daß dieselben hier, mit weniger Ausnahme, über die heutigen Hinrichtungen, die sie als zwecklose Grausamkeiten bezeichnen, empört sind; versteht sich die gebildeteren Russen; die rohen Soldaten lachen bei dem Spektakel. Ein Augenzeuge erzählt, daß bei der heutigen Exekution die Aufregung im Publikum eine ungeheure war, daß die Weiber laut jammerten und die Russen in der wüthendsten Weise verfluchten. Die Soldaten zeigten zur Antwort auf den Galgen hin, die Offiziere hingegen schlugen die Augen nieder und ihr Stillschweigen sprach laut eine Mißbilligung aus, die man in russischen Kreisen hier laut bekundet.

Tagesbericht.

Laibach, 24. Juni.

Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft ist gestern Mittag aus Jorja zurückgekehrt. Die Sängerschaft war eine äußerst vergnügungsreiche, die Aufnahme in dem schönen Bergstädtchen eine sehr freundliche, das Fest selbst ein wirklich gelungenes. Wir werden morgen mit dem detaillirten Bericht beginnen.

— Gestern wurde in Oberschischka ein Kind überfahren, so daß das Rad ihm 3 Finger von der Hand zerquetschte.

Wien, 23. Juni.

Se. Majestät der Kaiser soll bald nach seiner

Rückkehr aus Baiern die bereits seit längerem projektierte Reise nach Dalmatien antreten.

— Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Mittwoch den 24. Juni um 11 Uhr Vormittag Statt.

— Die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1863 mit 26 fl. ö. W. für jede Bankaktie bemessen. Diese Dividende kann vom 1. Juli d. J. angefangen in der Wiener Aktienkassa behoben werden.

G. C. Wie wir so eben vernahmen, dürften Se. Majestät der Kaiser erst am Donnerstag oder Freitag in Wien eintreffen. Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Rainer wird als Stellvertreter Sr. Majestät am Donnerstag Audienzen erteilen.

G. C. Wie uns aus Klausenburg geschrieben wird, sind die Voreinleitungen für die Landtagswahlen in allen zur Wahl berufenen Munizipien und Städten Siebenbürgens bereits so weit gediehen, daß der Wahltag selbst von Seite des k. siebenbürgischen Guberniums für alle Wahlbezirke bereits festgestellt werden konnte. Auf Grund dessen versicherte man uns, daß die wirkliche Eröffnung des siebenbürgischen Landtages mit 1. Juli keinem Zweifel mehr unterliegen könne.

G. C. Wie wir vernahmen, soll die von dem Mitgliede des Herrenhauses Herrn Altgrafen Franz Salin-Reifferscheid im Verein mit dem Grafen Chotel und den Fabrikbesizern und Bankiers Gebrüder von Haber beabsichtigte Gründung einer allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt mittelst einer allerhöchsten Entschliebung vom 15. d. M. bereits genehmigt worden sein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Brüssel, 22. Juni. Der König hat gestern dem brasilianischen Geschäftsträger und dem englischen Gesandten Audienz erteilt und ihnen die Entscheidung über den Konflikt übergeben, welche zu Gunsten Brasiliens lautet.

London, 23. Juni. In der gestrigen Unterhausung wurde Hennesys Adresseantrag bis zum Eintreffen der russischen Antwort vertagt.

Corfu, 18. Juni. Gestern erklärte der Vorkommissär amtlich die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland, worauf heute ein Tedeum und Illumination stattfand.

Konstantinopel, 21. Juni. Der Emir von Kabul Dost Mohammed ist vor Herat, welches er belagerte, gestorben. Die türkischen Garnisonen an der adriatischen Meeresküste wurden wegen des angeblichen, von einem Nachkommen Skanderbegs beabsichtigten Unternehmens gegen Albanien bedeutend verstärkt. Microslawski ist in der Moldau. Die hiesige Industrienausstellung wird am 16. Juli geschlossen.

größert wird. Wenn also der Durchmesser des Drahtes verdoppelt wird, wodurch die Schnittfläche um das Vierfache wächst, so wird die Stärke des durch den Draht gehenden Stromes in demselben Verhältnisse wachsen. Die Stärke des Stromes läßt sich also dadurch vermehren, daß man die Plattenpaare oder Zylinder der galvanischen Batterie vermehrt. . .

Eine nun folgende längere Auseinandersetzung über Retardation des Stromes und Widerstand, über den marinen Galvanometer u. s. w. übergehen wir, weil sie zu speziell in technische Gegenstände eingeht und nur für den Fachmann Interesse haben dürfte.

„In dem alten Kabel war der Kupferdraht nur drei Mal mit Guttapercha bedeckt, während er in dem neuen vier Mal mit der reinsten Guttapercha und vier Mal mit Chatterton's Patentkomposition überzogen ist, wodurch das Kabel für's Wasser absolut undurchdringlich wird. Das alte Kabel war mit achtzehn Strähnen dünnen Eisendrahtes umwickelt, welche, da sie keine andere Bedeckung hatten, der Wirkung des Wassers unmittelbar ausgesetzt waren.

„Das neue ist dreizehn Mal umwickelt, jede Wicklung aus drei Drähten bester Qualität bestehend und mit Guttapercha überzogen, um es im Salzwasser unzerstörbar zu machen. Durch diese neue Struktur hat es die doppelte Stärke des alten Kabels, zu gleicher Zeit ist es aber leichter im Wasser — ein wichtiger Umstand bei der Versenkung.

„Die Gefahr des Verlustes beim Legen des neuen Taues würde dadurch sehr vermindert werden, daß es von solcher Stärke ist, wo es, selbst abgerissen, wieder erlangt werden könnte, wie das im mittelländischen Meere geschehen ist. Da überdies das hauptsächlichste und kostspieligste Material daran, Kupfer und Guttapercha, unzerstörbar sind, so würden sie zu jeder Zeit ihren Marktpreis haben.

„Andere Routen nach Europa sind vorgeschlagen worden, und sind jede zu ihrer Zeit ganz populär

gewesen; die annehmbarsten davon sind die über die Behringstraße oder die Aleutischen Inseln, und die über Labrador, Grönland, Island und die Faröer.

„Gegen den Weg über die Behringstraße sprechen einige bedeutende Einwendungen. Die Entfernung zwischen New-York und London auf dem Wege durch die drei Kontinente Amerika, Asien und Europa beträgt an achtzehntausend (engl.) Meilen, oder mehr als neun Mal der Raum zwischen Neufundland und Irland. Natürlich würden die Kosten einen drei Viertel des Erdumkreises umfassenden Telegraphen zu konstruieren und die Hunderte von Stationen, die bei einer solchen Landstrecke nöthig würden, zu unterhalten, ganz über allen Begriff sein. Aber das wäre noch nicht die Hauptschwierigkeit. Eine Linie, welche die ganze Breite Sibiriens durchschneiden müßte, würde nahezu unbesiegbare Schwierigkeiten im Lande selbst antreffen, da sie Berge und Wüsten zu passieren hätte. Bei ihrem nördlichen Abbiegen nach Kamtschatka aber würde sie in Gegenden schrecklicher Kälte kommen, wo den größten Theil des Jahres der Winter herrscht. Dazu kommt, daß von diesem ganzen Lande der größte Theil nicht nur gänzlich unbesiedelt ist, sondern auch unbewohnt, und daß die bewohnten Theile von wilden und kriegerischen Stämmen durchzogen werden.

„Hinsichtlich der grönländischen Route spricht sich Dr. Hayes, der wohlbekannte Polarreisende, sehr entschieden dahin aus, daß sie ganz und gar unausführbar sei. Es liegt auf der Hand, sagt er, daß das an den grönländischen Küsten gelagerte Eis ein Kabel, selbst wenn es gelegt werden könnte, nicht lange in ungestörter Lage lassen würde.

„Den Schluß des Artikels bildet eine politische Betrachtung über die geäußerten Bedenken hinsichtlich der Vortheile, in deren Besitz England durch diesen Telegraphen gelangen könnte, namentlich im Fall eines Krieges. Der Verfasser gesteht ein, daß er dieselben Bedenken früher getheilt habe, gegenwärtig

aber durch einen Vortrag von Mr. Field eines Beseren belehrt worden sei.

„Die relative geographische Lage beider Länder läßt sich nicht ändern. Es trifft sich so, daß die beiden nächsten Punkte der einander gegenüber liegenden Seiten des atlantischen Meeres beide auf britischem Gebiete liegen. Natürlich kann die Regierung, welche beide Enden beherrscht, den Gebrauch des Telegraphen bestimmen oder ihn ganz hemmen. Sie hat die Macht, und die einzige Beschränkung des Mißbrauches dieser Macht muß vor der Hand durch einen Vertrag gesichert werden. Sollen wir aus Furcht, daß England in der Erbitterung eines Krieges jede Vertragsstipulation hinsichtlich seines Gebrauches außer Acht setzen könnte, uns weigern, die Linie herstellen zu helfen? dann werfen wir unsere eigene Sicherheit weg. Denn gesetzt Falls, es breche morgen ein Krieg aus, so würde Englands erster Schritt, den es thun würde, sein, selbst ein Kabel zu eigenem ausschließlichen Nutzen zu legen.“

Der Amerikaner zieht es also vor, an dem Legen des Kabels sich zu betheiligen, und will es, um sich gegen Nachtheil zu schützen, unter das Völkerrecht gestellt wissen. Freilich dürfte dieß in einem Kriege mehr als illusorisch werden. Was heißt das in diesem Falle, unter den Schutz des Völkerrechtes stellen und für neutral erklären? Wird England in Canada, wenn der Krieg entbrannt ist, irgend welche Depeschen nach Europa befördern lassen, die ihm die Amerikaner aufgegeben, namentlich wenn ihm dieselben direkt oder indirekt nachtheilig sein könnten? Zum Austausch von Notizen bei entstandenen Differenzen zwischen Amerika und den verschiedenen Staaten Europa's dürfte der Telegraph dagegen sehr geeignet sein, und viele Mißverständnisse und Mißverständnisse vermeiden helfen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien 22. (Br. Stg. Abbl. Mittags 1 1/2 Uhr.) Die Börse war besonders für Spekulationspapiere matt gestimmt. Kredit-Aktien gingen um 1 fl., Karl Ludwig und auch fremde Valuten waren schließlich kaum noch um Ein Zehntel höher als vorgestern. Geld zeigt sich minder flüssig.

Öffentliche Schuld.				Geld				Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung	zu 5%	72.10	72.10	Ob. u. West. und Salz. zu 5%	85.00	85.50		Galiz. Karl-Ludwig-Bahn 3. 200 fl.			
5% Anleihe v. 1861 mit Rückz.		95.50	95.75	Böhmen	5.00	90.00		G.M. mit Einzahlung.	195.50	196.00	
detto ohne Abschnitt 1862		94.20	94.40	Steiermark	5.00	88.00		Öst. Den. Dampfsch.-Ges.	436.00	437.00	
National-Anleihen mit Zinsen-Coupons	5%	81.10	81.20	Kärnt., Krain u. Küst.	5.00	85.50		Österreich. Lloyd in Triest	235.00	237.00	
National-Anleihen mit April-Coupons	5%	81.00	81.10	Mähren u. Schlesien	5.00	87.50		Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges.	402.00	403.00	
detto mit Mai-Coup.	5%	76.10	76.20	Ungarn	5.00	75.50		Best. Kettenbrücke	391.00	391.00	
detto	4 1/2%	68.25	68.50	Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5.00	74.25		Böhm. Westbahn zu 200 fl.	160.75	161.00	
mit Verlosung v. Jahre 1839		153.50	154.00	Galizien	5.00	73.50		Therzabahn-Aktien 200 fl. G.M.			
" " 1854		95.25	95.75	Siebenb. u. Bukow.	5.00	73.25		m. 40 fl. (70%) Einzahlung.	147.00	147.00	
" " 1860 zu 500 fl.		98.75	98.80	Venetianisches Anl. 1859	5.00	92.00		Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Some-Rentensch. zu 42 L. Austr.		17.00	17.50	Nationalbank		793.00		National-6jäh. v. 3. 1857 5%	104.70	104.90	
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. B.		189.80		bank auf 10 " ditto	101.90	102.25	
Grundentlastungs-Obligationen.				N. d. G. com.-Ges. z. 500 fl. d. B.		632.00		G. M. verlosbare	91.00	91.25	
Nieder-Oesterreich zu 5%				K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. G.M.		1647.00		Nationalb. auf d. B. verlosb. 5%	86.60	86.70	
				Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. G.M.		201.50		Lose (per Stück.)			
				oder 500 Fr.		201.50		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	135.40	135.60	
				Kais. Klif.-Bahn zu 200 fl. G.M.		147.50		zu 100 fl. öst. W.	94.50	95.00	
				Süd-Nordb. Verb.-W. 200		128.75		Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. G.M.	33.50	34.00	
				Süd. Staatsr. lomb.-ven. n. centr.				Stadtbem. Dfen " 40 " d. B.	93.50	94.50	
				ital. Ges. 200 fl. d. B. 500 Fr.				Eberhazy " 40 " d. B.	37.50	38.00	
				mit Einzahlung.		253.00		Salm " 40 fl. öst. W.			

Effekten und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 23. Juni 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	75.90
5% Nat.-Anl.	81.05
Bankaktien	795
Kreditaktien	190.00
Silber	110.75
Londen	111.20
K. k. Dufaten	530
1860er Lose	99.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Juni 1863.

Hr. Graf Pace, Gutsbesitzer, von Thurn. — Hr. Baron Branczyany, von Benedig. — Hr. v. Bruck, Commerzienrath, von Cresfeld. — Hr. de Calo, Realitätenbesitzer, von Peltau. — Hr. v. Wetumann, Buchhalter, von Güns. — Hr. Wischke, Gutsbesitzer, von Rotterdam. — Die Herren: Lahn, Oberinspektor, — Gaje, und — Rya, Agenten, von Triest. — Hr. Dr. Nigetto, von Vicenza. — Hr. Porozhnik, Fabrikant, Kropf. — Die Herren: Semler, Fabrikant, Konsument, und — Schöfky, Geschäftsfreisender, von Wien.

3. 1180. (1)

Emil Dzimski's photographisches Atelier,
Gradiska-Vorstadt Nr. 35,
im Witwe Seunig'schen Hause.

Indem ich für das meinem verstorbenen Vatten, dem Photographen Emil Dzimski, in so reichem Maße geschenkte Vertrauen hiermit meinen Dank sage, gebe ich mir zugleich die Ehre, dem hohen Adel und P. T. Publikum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich das photographische Geschäft unter der Leitung eines schon zu Lebzeiten meines Vatten engagierten sehr tüchtigen Photographen weiter fortführen werde, und deshalb bitte, das meinem Vatten allseitig geschenkten Vertrauen auf mich, resp. meinen Geschäftsleiter übertragen zu wollen, und bin ich in der Lage, die Versiche-

rung ertheilen zu können, daß die im Atelier gefertigten Arbeiten in allen Beziehungen den Anforderungen vollständig entsprechen werden.

Aufnahmestunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

Josefa Dzimski.

3. 1073. (3)

Gastrophon.

Dieses bereits vielfältig erprobte und glänzend bewährte, nach ärztlicher Vorschrift meist aus Alpenkräutern bereitete Mittel wirkt sicher und schnell:

1. Bei Verdauungsschwäche, 2. bei abnormer Säurebildung des Magens (Sodbrennen), 3. wird der Magenkrampf dadurch schnell und radikal geheilt, 4. bei Atonie des Magens, 5. bei chronischem Erbrechen, 6. bei Bleichsucht.

Ein Flaçon sammt Gebrauchsanweisung 70 kr. ö. W. Das Haupt-Depot des Gastrophons für ganz Europa, von wo aus

3. 1154. (3)

Credit-Lose-Promessen

sind billigst zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 1118. (3)

Sparkasse-Kundmachung.

Wegen des Rechnungs-Abschlusses für das I. Semester 1863 werden bei der Sparkasse

vom 1. bis inclusive 15. Juli 1863

weder Zahlungen angenommen noch geleistet.

Nr. 388.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli geht die viertel- und halbjährige Pränumerations auf die „Laibacher Zeitung“ und „Blätter aus Krain“ zu Ende, daher laden wir das P. T. Publikum zu einem neuen Abonnement ein. — Aus der bisherigen Haltung des Blattes ist ersichtlich gewesen, daß die Redaktion bestrebt ist, allen billigen Anforderungen an ein konstitutionelles Provinzialblatt zu genügen. In diesem Bestreben wird sie fortfahren, und um es mit Erfolg thun zu können, ersuchen wir alle vaterländischen literarischen Kräfte, uns ihre geschätzte Mitwirkung nicht zu versagen. Jeder Zeitungsleser soll auch Zeitungs-schreiber sein.

Alle entsprechenden Beiträge werden bestens **honorirt!**

Die „Blätter aus Krain“, welche jeden Samstag in einem halben Bogen erscheinen und als Gratisbeilage den P. T. Abonnenten der Zeitung verabsolgt werden, sind für das wissenschaftliche und belletristische bestimmt, und als Mitarbeiter dafür Männer von anerkanntem literarischen Ruf thätig. Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen, interessante Schilderungen, welche vaterländische Stoffe behandeln, und wie wir deren in der letzten Zeit mehrere brachten, sind uns vor Allem willkommen und werden ebenfalls bestens honorirt.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt,	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt,	12 fl. — fr.
halbjährig ditto ditto ditto	7 „ 50 „	halbjährig ditto ditto ditto	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig ditto ditto	6 „ — „	halbjährig ditto ditto	5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertions-Gebühren in das Intelligenzblatt der „Laibacher Zeitung“ betragen für eine Garmoud-Spaltenzeile, oder den Raum derselben, für einmalige 6 kr., für zweimalige 8 kr. und für dreimalige 10 kr. öst. W. u. f. f., wenn die Wiederholung der Einschaltung innerhalb acht Tagen erfolgt. Zu diesen Gebühren sind noch 30 kr. „für Insertionsstempel“ für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. — Inserate bis zu 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für drei Mal, 1 fl. 40 kr. für zwei Mal und 90 kr. für ein Mal, mit Inbegriff des Insertionsstempels.

Rückständige Pränumerations-Beträge wollen franko berichtigt werden.

Laibach, im Juni 1863.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.